

## 4. Bibliographie der Schriften

### **Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebevollen und getreuen GÖTTES / Zur Beschämung des Unglaubens und Stärkung des Glaubens**

...

**Francke, August Hermann**  
**Halle, 1709 [vielmehr 1710!]**

16.

---

#### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

#### **Terms of use**

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

wunderns-würdige Proben zu erkennen gegeben / so mögen wir wol sagen / daß es in gegenwärtigen Zeiten geschehe. Denn was vor herrliche Anstalt seine väterliche Gnade in Verpflegung verlassener Wäysen und nothleidender Armen an vielen Orten (ich sollte fast glauben / daß von diesem Herrn Referenten auch auf dieses Orts Anstalten mit gezielet werde) einige Jahre daher gemacht habe / wird von gottseligen Herzen niemals ohne gebührendes Lob-opfer erwogen zc.

Aber was sagt unser Herr Censor hiezu?

Wir wollen davon seine eigene Worte hören / wie sie in der Gegen-remonstration folgen:

16.

Es wird uns / heisset es / in dieser Schrift hin und wieder die Anno 1704. geschehene Recension eines Berichts vom Augspurgischen Armen-Hause vorgeworfen: wobey zur Nachricht dienet / daß denselben ein etwas entferntes Mitglied concipiret / derjenige aber / so die Nachrichten dirigiret / das recensirte Buch nicht selbst gesehen / und würde er die darinnen vorkommende hyperbolischen Phrases von diesem Armen-Hause nicht gebilliget haben / wie man sie denn noch nicht billiget / und bey künftigen supplementis die Sache erinnern wird.

G 5

In-

Indessen ist doch ein beträchtlicher Unterschied zwischen dem Augspurgischen Hause / von welchem man nichts schädliches erfahren / und dem Franckischen / von welchem leider! schon nicht wenig Schaden entstanden / daher bey jenem die Erinnerung nicht so nöthig war. Sonst hat der Herr Apologeta auf diesen Einwurf pag. 18. selbst geantwortet.

## Antwort.

Althier kan man eine klare Probe sehen / wie die Affecten den Verstand eines Mannes verblenden und verkehren können.

Dieses zu erkennen / mercke der Leser den Zusammenhang der hier gerügten Sache:

Es hatte Herr Johann Christian Kende 1704. eine Beschreibung der fast in gleichen Umständen / wie die hiesigen / angefangenen und bis dahin continuirten Augspurgischen Armen-anstalt herausgegeben / worin er von der bey solchem Werck sich geäußerten göttlichen Providenz eben so / ja noch milder und emphatischer geredet / als Herr Prof. Francke davon in Absicht auf das hiesige Waisen-haus geredet hatte.

Diese Schrift des Herrn Kenden nun ward in denen so genannten unschuldigen Nachrichten anno 1704. recensiret / und zwar mit völliger Approbation; wie denn auch daran mit Recht nichts Fonte gemisbilliget werden.

Als aber einige Jahre hernach auch die vom hiesigen Waisen-hause und denen damit verknüpften Anstalten herausgegebene Schriften in jenem Werck der unschuldigen Nachrichten recensiret wurden / fand sich zwischen jener ersten Recension von der Beschreibung des Augsburgischen Armen-hauses / und dieser letztern von der Beschreibung hiesiger Anstalten eine sehr große und bedenkliche Ungleichheit; welche denn von dem Freunde des Waisen-hauses in seiner gründlichen Beantwortung gedachter letzteren Recension, oder / eigentlicher zu reden / unglimpflichen Censur, so wol nach denen Haupt-momentis p. 16. 17. 18. als vielen besondern Puncten hin und wieder gezeigt und deutlich vor Augen geleyet ist.

Und aus solcher Vorstellung allein hätte sich der Herr Cenfor überzeugen finden können / wie lieblos er mit denen die hiesige Anstalten betreffenden Schriften umgegangen; wie er sich im Urtheil darüber verlaufen; wie ungütig er manchen unschuldigen Ausdruck gedeutet; und was für einen unverantwortlichen Zweck er bey dem allen Ihm vorgesezet gehabt.

Aber was thut Er?

Die vorgeworfene Sache kan derselbe nicht leugnen / sondern er muß die Ungleichheit zwischen beyden Recensionen erkennen: So hat er auch nichts dagegen zu sprechen / wenn die Ursach solcher Ungleichheit in der gründlichen Beantwortung p. 18. darin gesezet wird / daß die Recension

sirung

sirung des Augsburgischen Armen-hauses und die über das hiesige Waisen-haus ergangene Censur „nicht allein von unterschiedenen Auctoribus, sondern auch NB. aus unterschiedenem Grunde „geschrieben worden sey.

Weil denn nun ein jeder leicht erkennet / was der Apologeta, damit habe sagen wollen / der Herr Cenfor aber solches so gut als geständig ist / und man an Ihm folglich Reum confessum hat / so könnte man es / so viel diesen Punct betrifft / zwar dabey bewenden lassen: doch meritiren die vom Herrn Cenfore selbst angeführte Ursachen mehr gedachter Disparität beyder recensionen noch einige Erwägung.

Die erste soll seyn / weil den Bericht vom Augsburgischen Armen-hause ein etwas entfernetes Mitglied concipiret / derjenige aber / so die Nachrichten dirigiret / das recensirte Buch nicht selbst gesehen / auf welchen Fall er die darinnen vorkommende hyperbolischen Phrasen von solchem Armen-hause nicht würde gebilliget haben.

Diß heißt nun in der That so viel als: „die Beschreibung des Augsburgischen Armen-hauses „sey wegen der darin vorkommenden hyperbolischen phrasum eben auch anbrüchig und anstößig; und wäre zu wünschen / daß der Herr Recensente, welchem man wegen Entfernung des Orts / wo er wohnet / wegen Einrichtung der Recension keine Weisung thun können / die Augen

„Augen dabey ein wenig besser aufgethan / und  
 „solche Schrift nicht mit völliger Approbation und  
 „sonderbarem Elogio recensiret hätte: Solte der  
 „Herr Cenfor dieselbe recensiret haben / so würde  
 „Er davon anders / das ist nicht so favorabel und  
 „milde / (wenigstens so viel diesen Punct der so  
 „genannten hyperbolischen Expressionen betrifft)  
 „geurtheilet haben; weswegen er auch noch bey  
 „künftigen Supplementis die Sache erinnern / und  
 „solchergestalt des Herrn Recensenten hierunter  
 „begangenen Fehler zu verbessern suchen wolle.

Nun gewiß / eine solche desperate Gegenwehr  
 hätte man fast nicht vermuthen sollen.

Denn sehe / damit es nicht das Ansehen gewinne / als habe der Herr Cenfor unrecht von hiesigen Anstalten judiciret / so muß selbst ein Mitglied derselben Societät / die der Herr Cenfor dirigiret / darum weil es etwas entfernt gewesen / und dieser (der Herr Cenfor) die Beschreibung vom Augsbürgischen Armen-hause nicht selbst gesehen davon unrecht judiciret und sich in seiner Recension vergangen haben.

Nun will ich zwar nicht mit mehrern vorstellen / was für eine große opinionem sui und Hochachtung seiner eigenen Gedancken der Herr Cenfor damit an den Tag lege: ich begehre mich auch des Herrn Recensenten in dieser Vertheidigung nicht anzunehmen / als der wol ohne mich gegen die / (ob wol in höflichen terminis) geschehene öffentliche Desapprobation seiner Recension dieselbe / wo  
 nicht

nicht publice doch privatim zu behaupten wissen wird. Inzwischen wird doch dem Leser dabey solgendes zu bedencken gegeben.

1. Daß gleichwol vorgedachter Herr Kende die recensirte Beschreibung in einer der ansehnlichsten Reichs-Städte ediret / auch dieselbe Rede insonderheit / worinn die so genannten hyperbolischen Phrales guten theils mitenthaltten seyn / vor einer ansehnlichen Versammlung / auch gelehrter und verständiger Theologorum, nemlich in Gegenwart der Wohlthäter aus den drey Haupt-Ständen selbigen Orts gehalten habe; (Siehe die gründliche Beantw. p. 44.) Nun hat aber / so viel man weiß / niemand jemals darüber sich beschweret / daß ietzt gedachter Auctor hyperbolicè, d. i. übermäßig und zu milde von dem Werke und der darüber waltenden besondern Providenz Gottes geschrieben oder geredet habe / die gleichwol / weil sie in Loco sind / und das Werk vor Augen auch die Suite der Begebenheiten dabey besser inne haben / davon zu judiciren / meines wenigen Ermessens / capabler seyn müssen als Herr Censor, der vermuthlich jene Anstalt eben so wenig als die hiesigen jemals in Augenschein genommen / noch sonst von dem / was dabey passiret / zulängliche und gründliche Information hat.

2. Daß / ob gleich der Herr Censor die Beschreibung des Herrn Kendens nicht selbst gesehen / er als Director der unschuldigen Nachrichten / doch wol die Recension derselben / wie sie das etwas

ent

entfernete Mitglied abgefasst und eingesandt  
gehabt / müsse gesehen und gelesen haben. Diese  
aber hebet sich / oben angeführter Maassen / also  
an: hat sich jemals die Göttliche Vorsorge  
NB. durch wunderns-würdige Proben zu er-  
kennen gegeben / so mögen wir wol sagen / daß  
es in gegenwärtigen Zeiten geschehe.

Wie kommts denn / daß dem Herrn Censori  
der Ausdruck von wunderns-würdigen Pro-  
ben bey der folgenden Application auf die an so  
vielen Orten gemachten Anstalten zur Versorgung  
der Armen nicht auch hyperbolisch vorgekommen  
ist / daß Er denselben ungerügt hat stehen und  
pastiren lassen?

Das macht: Er laß diese Recension mit einem  
unpräoccupirtem Gemüth / und da war keine  
Hyperbole in solchem Ausdruck. Weil Er aber  
hingegen / mit unziemlichen Affekten eingenom-  
men / die vom Waisen-hause edirte Nachrichten  
gelesen / und darinn etwa denselben oder doch gleich-  
gültigen Ausdruck von der göttlichen Vorsorge  
gefunden / so war es nicht allein hyperbolisch / son-  
dern es mußte auch sehr anstößig lauten / (siehe  
gründl. Beantw. p. 28. sqq.) Und das soll nun in  
den künftigen Supplementis der gute Herr Kende  
auch mit entgelten / gegen dessen Schrift Herr  
Censor vielleicht auch nichts möchte zu erinnern  
gehabt haben / wenn der Freund des Waisen-hau-  
ses sich nicht darauf bezogen / und erwiesen hätte /  
daß man an derselben gelobet / was man hingegen  
in



in den Fußstapfen als anstößig angegeben und getadelt.

3. Daß gleichwol der Herr Recensente der mehrgedachten Beschreibung des Augsbürgischen Armen-hauses alle Leges einer rechtmäßigen Recension mit einem guten und geschickten Judicio observirt habe / so / daß wenn alle in den ungeschicklichen Nachrichten befindliche Recensiones so beschaffen wären / sie den Namen / welchen sie führen / mit höchstem Recht behaupten könnten / auch jetzt und bey der Nachwelt grössere Adprobation und mehr glauben finden würden / den sie auch alsdenn in Wahrheit meritirten. Welches man aber nun nicht sagen kan / nachdem vornemlich der Herr Censor / ( der doch als Director denen übrigen Membris diffalls ein gut Exempel geben sollte ) bey Recensirung so mancher Schrifften / die er zur Ungebühr herum nehmen und in Verdacht setzen wil / auf daß er mit einigem Schein etwas irriges / anstößiges und paradoxes herausbringen möge / lauter fallacias compositionis, divisionis, causæ, amphiboliæ &c. begehret / und zu dem Ende alle Leges einer geschickten und rechtmäßigen Recension vorsehlich und mit Fleiß hindansetzet / hingegen den Leser bald hie bald da hinweist; nun aus der Vorrede / dann aus dem Schluß / bald rückwärts bald vorwärts eine gewisse Phrasin anzumactet: daß einer bey solchem hinterlistigen Verfahren unmöglich einen proportionirten und richtigen Begriff von denen Schrifften aus solcher Art Recensirungen nehmen kan. Wie

Wie unbillig ist's demnach / daß der Herr Cenfor, damit er nur Recht behalte / selbst des Mitgliedes mit einem guten und geschickten Judicio abgefassete / lobenswürdige und unverwerfliche Recension, so gut als verdächtig und verwerflich macht / und / zu dessen nicht geringen Präjudiz / in den Supplementis die Sache erinnern wil.

Die andere Ursach / womit solche Ungleichheit der Recensionen entschuldiget wird / soll seyn / weil doch ein beträchtlicher Unterscheid sey zwischen dem Augsburgischen Hause / von welchem man nichts schädliches erfahren / und dem Franckischen / von welchem leider! schon nicht wenig Schade entstanden / daher bey jenem die Erinnerung nicht so nöthig gewesen.

Es dienet aber hierauf insonderheit folgendes zur Antwort:

1. Das wenige Lob / so dem Augsburgischen Armen-hause hier vom Herrn Cenfore gegeben wird / mißgönnet man unsers Orts demselben nicht: man glaubt vielmehr / daß es ein weit milderes meritire / weil man davon nicht nur nichts schädliches erfahren / sondern auch von vielem daher entstandenen Guten gehöret hat.

2. Daß zwischen solchem Hause und der hiesigen Anstalt ein beträchtlicher Unterscheid sey / gestehet man disseits auch gar gern / und wolte ich / so der Zweck dieser Schrift solches erforderte / nach mehreren momentis solchen beträchtlichen Un-

terscheid vor Augen legen / welches jedoch auch den Schein der Großmachung des hiesigen Wercks in Gegentheils Augen haben / und Ihn aufs neue zum Verdruß und Unwillen reizen dürfte.

3. Daß aber solcher beträchtliche Unterscheid darin bestehe / worin er vom Herrn Cenfore gesetzt wird / ist wieder / wenn man es / nach Erheischung der Sache / mit dem rechten Namen nennen soll / eine pure Unwahrheit und Verläumdung.

Warum zeigt er denn den großen Schaden nicht an / der vom Waisen-hause entstanden seyn soll / und der von Ihm durch ein leider ! bezeuget wird ? O wüßte der Herr Cenfor ihn anzuzeigen / Er sollte es gewiß nicht lassen. Ja so derselbe auch nur das allergeringste schädliche mit einigem Schein dem Waisen-hause vorwerfen könnte ; Er sollte es meisterlich zu exaggeriren / oder / nach dem gemeinen Sprichwort / aus einer Mücke einen Elephanten zu machen wissen / wie davon unten n. 18. da der Vorwurf von Schädlichkeit der Verlags-bücher und in specie des Gesang-buchs n. 19. aufs neue geschicht / eine klare Probe zu finden ist.

Nun aber soll Ihm der Beweis solcher Beschuldigung sauer genug werden / da man inzwischen diffieults dieselbe für nicht anders als eine unbediente Schmähung halten kan. Denn das muß gleichwol der Herr Cenfor , bey der großen opinionone sui und Hochachtung seiner selbst / darin er sicher / wissen / daß Er in seinem Schreiben und Cen-  
suriren nicht mehr auctorität / einen credit bey an-  
dern

dern sich zu machen / hat / als der geringste Mensch  
auf Erden / und er eben so wol / als dieser schuldig  
ist / das / was er andern beymisset / solide und  
gründlich zu beweisen / oder es wird billig verwo-  
ren / ja / nach Gelegenheit der Sache / wie hier /  
pro calumnia declariert.

Es hat der Herr Prof. Francke c. V. der Fuß-  
stapfen in 22. Puncten den Nutzen der unter  
göttlichen Segen hieselbst gemachten Anstäl-  
ten vor Augen geleyet. So lange der Herr Cen-  
sor nicht das Gegentheil davon zeigt / wird kein  
Verständiger das Waisen-haus hieselbst für ein  
schädlich Werck halten / als es unchristlicher  
Weyse und ohne allen Grund von ihm blamirt  
und ausgeschrien wird. Er mag sehen / wie er  
solches vor Gott / der das Werck zu vielem Se-  
gen gesetzt hat / in seinem Gewissen verantworten  
wolle.

Nachdem ich dieses geschrieben / kommt mir das  
im Februario dieses Jahrs wegen eines in der  
Fürstl. Residenz Stuttgart anzubauenden Wai-  
sen-Zucht- und Arbeit-Hauses publicirte Hoch-  
fürstl. Württembergische Rescript zu Händen /  
worinn gleich anfangs der Durchl. Herzog  
mit ausdrücklichen Worten declariren lassen / daß  
Sie auf diesen Anschlag auch daher gekommen /  
weil Deroselben berichtet worden / NB. mit was  
großem Nutzen der Kirchen und des gemei-  
nen Wesens einige Waisen-Arbeit- und Zucht-  
häuser NB. zu Hall in Sachsen / Leipzig / Nürn-  
berg /

berg / Augsburg / Darmstatt / Franckfurt und anderswo aufgerichtet worden.

Das lautet ja ganz anders als Herr Cenfor urtheilet.

Das Hochfürstl. Rescript sagt von grossen Nutzen der Kirchen und des gemeinen Wesens / wozu in specie auch das hiesige Waisenhauß aufgerichtet worden: die unziemende Gegenremonstration sagt von nicht wenig Schaden / so daher entstanden sey.

Heißt das nicht: aus Licht Finsterniß und aus Süß Sauer machen? Ec. III, 24. In welcherley verkehrtes Beginnen insgemein solche Leute aus gerechtem Gerichte Gottes gegeben werden / als uns der folgende Vers des angezogenen Prophetischen Capitels beschreibet / nemlich die bey sich selbst weise sind / und sich selbst für Klug halten / und daher alles / was nur irgendwo vorgehet und geschrieben wird / unter ihre angemaßte Inquisition und Cenfur ziehen / und darüber ihrer selbst / und vor ihrer eigenen Thür zu kehren / vergessen.

Dieses / Geliebter Leser / hat angeführet werden sollen / um den Ungrund der vom Herrn Cenfore beygebrachten Ursachen von der Ungleichheit der öfters gedachten Recensionen aufzudecken.

Wobey ich noch

4. einem jeden Verständigen selbst zu bedencken überlasse / wie sich doch des Herrn Cenforis Antwort auf alle und jede special Passagen, in welchen

chen die Recension des Augsburgischen Armen-  
hauses Ihm vorgeworfen worden / reime?

Z. E. es wird in der Gründl. Beantw. p. 100. ein  
ganz richtiger Schluß / der sich in der Recension  
der Augsburgischen Anstalt befindet / unsers Herrn  
Censoris unrichtigen argumentation von dem  
Freunde des Waisen-hauses entgegen gesetzt: wie  
schicket sich doch dazu die Antwort: „Er (Censor)  
„habe die Beschreibung der Augsburgischen An-  
„stalt nicht selbst gelesen / es habe ein etwas ent-  
„ferntes Mitglied dieselbe recensiret: vom Wai-  
„sen-hause zu Halle sey nicht wenig Schaden ent-  
„standen / folget denn daraus: Ergo ist der vom  
Herrn Censore in den Unschuld. Nachrichten ge-  
brauchte modus argumentandi nicht unrichtig.

Also auch p. 107. also davon gehandelt wird/  
daß Herr Censor uns einer Großmachung des  
Wercks beschuldiget / und zum Beweis dessen sol-  
che Dinge und Umstände anführet / die auch in  
der Beschreibung der Augsburgischen Armen-an-  
stalt alle mit angeführet waren: Wozu sich aber-  
mal keines von denen prätendirten argumenten  
reimen wil.

Doch genug hievon: Nun folget weiter:

17.

Der Herr Apologeta leget es uns vor  
ein Falsum aus / daß wir vorgäben / ob lege  
Herr Prof. Francke einige Bitte vor das  
Waisen-haus hier oder da ab. Vid. p. 73.

H 3

die